

## Rüge

**Hiermit wird die fortgesetzte Verweigerung einer angemessenen Akteneinsichtsmöglichkeit durch das Gericht gerügt.**

**Begründung:** Nachdem ich in der Hauptverhandlung am 01. August 2011 durch Beschluss von Frau Ahle als Laienverteidiger zugelassen wurde, stellte ich (sowie die anderen Verteidiger\_innen auch) einen Antrag auf Akteneinsicht. Daraufhin wurde die damalige Verhandlung bis zum heutigen Tag unterbrochen, damit wir Gelegenheit dazu erhalten. Das was korrekt und wichtig. Zum einen haben wir ein Recht auf umfassende Akteneinsicht. Zum anderen ist dieses Recht für uns absolut elementar, denn ohne Kenntnis der Akte können wir hier keine vernünftige Verteidigung gegen diesen politische Tatvorwurf leisten.

Soweit so gut, sollte mensch meinen. Ich ging also nach Hause und wartete, dass mich das Gericht wie vereinbart anschreiben würde. Ich wartete also den kompletten August, den September und den Oktober. Um es kurz zu machen: Ich wartete ganze 5 Monate bis Anfang Januar. Wegen einem einfachen Akteneinsichts Antrag, wie sie wohl zu hunderten auf Frau Ahles Schreibtisch eingehen und dort normalerweise zeitnah bearbeitet werden. Aber die einzige Nachricht, die ich während dieser gesamten Zeit von Frau Ahle erhielt, war die Ladung für den heutigen Termin. Mensch könnte meinen, da sich Frau Ahle nun selbst einen Termin gesetzt habe, bis zu welchem sie uns allen die Akten zugänglich gemacht haben muss (wenn sie denn formal korrekt vorgehen und uns eine angemessene Verteidigung ermöglichen möchte), würde ich jetzt umso schneller in der Sache angeschrieben werden. Dem war nicht so.

Auch Anfang Januar, nach über 5 Monaten, und nur noch wenige Wochen bevor das Verfahren fortgesetzt werden sollte, war ich (entgegen Frau Ahles Zusage) nicht benachrichtigt worden, wann, wie und wo ich die Akten denn einsehen könnte. Also schrieb ich das Gericht am 06. Januar an. Ich beschwerte mich, dass mein Antrag nicht bearbeitet worden war, und stellte ihn erneut. Da bis zur Verhandlung keine 3 Wochen Zeit mehr waren, stelle ich ergänzend den Antrag, die Akte gemäß §147 IV StPO in meine Wohnräume zu übersenden. Diese Möglichkeit ist gesetzlich vorgesehen, und steht allen Verteidigern, also Rechtsanwälten und LaienverteidigerInnen gleichermaßen, zu. Sie darf nur ausnahmsweise verweigert werden, wenn „wichtige Gründe“ (so der Gesetzestext im Wortlaut) entgegenstehen.

Frau Ahles Reaktion war bemerkenswert. Ihr Antwortschreiben vom 10. Januar, was bei mir ungefähr 2 Wochen vor der heutigen Verhandlung einging, bestand (lässt mensch Anrede, Grußformel usw. weg) aus genau 2 Zeilen. In diesen wurden mir mitgeteilt, dass die Akte a) gerade an jemand anderen zur Einsicht versandt sei, und b) nur im Amtsgericht eingesehen werden könne. Nach über 5 Monaten auch auf direkte Nachfrage, keinen Termin um die Akte einzusehen. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen wichtigen Gründe um die Versendung der Akte an mich zu verweigern konnte sie nicht nennen, stattdessen wird dieser Teil des Antrags ohne Begründung abgelehnt. In der Begründung enthalten ist auch von vornherein die Ablehnung eines denkbaren Kompromisses, nämlich die Akte zumindest an das, in meinen Wohnbezirk gelegene, Amtsgericht Neukölln zu senden.

Spätestens an diesem Punkt der Korrespondenz, wo mir 2 Wochen vor der Verhandlung immer noch hartnäckig jede Gelegenheit zur Akteneinsicht verbaut wird, fühle ich mich – freundlich gesagt – wie ein lästigen Störer aber nicht wie ein Träger von Verfahrensrechten behandelt. Da ich aber wenig Lust habe, einen weiteren politischen Schauprozess zu erleben und um Frau Richter Ahle noch eine Chance geben möchte, einen Rest von – wenn schon nicht guten Willen, dann doch wenigstens formaler Korrektheit – zu zeigen, schreiben ich ihr noch einmal. In dem Schriftsatz vom 13.01. fordere ich ein weiteres Mail die Nennung eines Akteneinsichtstermines, des vorgeschriebenen Grundes für die Ablehnung der Versendung der Akten und mich und den Ablehnungsgrund für eine Versendung an das AG Neukölln.

Frau Ahles Antwort geht am 18.01. bei mir ein, und das ist eigentlich auch schon alles was sich positiv über dieses Schreiben sagen lässt. Frau Ahle scheint zu der Auffassung gelangt zu sein, ich würde ihre

Art meine Anträge zu verschleppen so schätzen, dass ich ihr mittlerweile als Privatperson zu meinem Privatvergnügen schreiben würde. Jedenfalls teilt sie mir mit, dass Verfahrensakten grundsätzlich nicht Privatpersonen überlassen werden. Das mag ja rechtlich korrekt sein – die Unverschämtheit liegt aber eben darin, dass ich Frau Ahle ja nicht als Privatperson schreibe (als solche wüßte ich wesentlich adäquatere Methoden des Umgangs mit Organen der Klassenjustiz). Ich schreibe ihr als Laienverteidiger in diesen Verfahren, der gerne die ihm eindeutig zustehenden gesetzlichen Möglichkeiten nutzen würde, um eine angemessene und sorgfältige Verteidigerarbeit zu leisten. Weiterhin wird mir mitgeteilt, eine Aktenversendung an das AG Neukölln sei nicht mehr möglich, da nicht genügend Zeit bis zur Verhandlung bliebe. Mal davon abgesehen, dass mir dies technisch kaum nachvollziehbar erscheint, ist einzig und allein Frau Ahle für diese Zeitnot verantwortlich. Sie hat den Verhandlungstermin angesetzt, sie hat mein Akteneinsichtsantrag über 5einhalb Monate hartnäckig verschleppt, sie hielt es nicht für nötig, eine Aktenkopie anfertigen zu lassen. In einen Verfahren mit derartig vielen Prozessbeteiligten, hätte letzteres eigentlich auf der Hand gelegen. In dem selben Schreiben wurde mir ferner mitgeteilt, ich könne am Dienstag die Akte für 3 Stunden hier im AG einsehen. Nach 5einhalb Monaten in denen Nichts geschah, erhalte ich also ganze 2 Tage vor der Verhandlung Gelegenheit zur Einsichtnahme, und soll dann anscheinend in 36 Stunden eine vernünftige Verteidigung vorbereiten. Zur Einsichtnahme erhalte ich 3 Stunden Zeit, was mehr ein schlechter Witz denn ein ausreichender Zeitraum ist. Zum besseren Verständnis: Nach Auskunft der anderen Verfahrensbeteiligten besteht die Akte aus grob 500 A4-Seiten und etwa 75 Minuten Videomaterial. Es geht hier nicht darum, das alles einmal schnell zu überfliegen. Vielmehr brauche ich Zeit, um die Akte sorgfältig durchzuarbeiten, die einzelnen Teile auf Widersprüche zu prüfen, Ablichtungen anzufertigen, ggf. Nachforschungen anzustellen und so weiter. 3 Stunden sind dafür nicht ansatzweise genug. Zu bedenken ist ferner, dass mein Hin- und Rückweg für diese 3 Stunden schon allein mehr als 2 Stunden gedauert hätte. Zudem erreichte mich dieser Termin mit weniger als einer Woche Frist, und ich hatte an diesen Tag schlicht andere Verpflichtungen, die sich mit derartig wenig Vorlauf nicht mehr verschieben ließen.

Ich tat das Naheliegende, und lehnte diese Farce einer Akteneinsicht ab.

Zudem hatte es in diesem Schreiben ja einen Lichtblick gegeben: Frau Ahle konnte keinen Grund für die Ablehnung der Versendung der Akten an mich nennen, der den Anforderungen des §147 IV StPO genügen würde. Somit stellte ich diesen Antrag mit der entsprechenden Begründung erneut, und erklärte mich bereit, die Akte binnen 24 Stunden durchzuarbeiten und zurückzusenden. Ich tat diese mit Schreiben vom 19.01., es hätte also eine allerletzte Chance gegeben, mir die rechtzeitige und ausreichende Einsichtnahme in die Verfahrensakte zu ermöglichen.

Frau Ahle tat dies nicht. Ich erhielt auf dieses Schreiben keine Antwort.

Vielleicht wären einzelne Elemente dieses Verhaltens noch mit einem strikten Terminplan, Überforderung der Vorsitzenden oder schlicht Versehen zu erklären. Schon das wäre sehr bedenklich, aber noch kein Grund, es mit einem Schriftsatz dieses Umfangs anzugreifen. Das Gesamtbild ist aber eben ein Anderes. Nachdem mein ursprünglicher Antrag über Monate hinweg verschleppt wurde, musste ich nur noch wenige Wochen vor der heutigen Verhandlung einen regelrechten Papierkrieg führen, um ein grundlegendes Verteidigerrecht wahrnehmen zu können. Ich wurde so lange hingehalten und bekam schließlich eine so vollkommen ungenügende Möglichkeit der Akteneinsicht zu einem viel zu späten Zeitpunkt angeboten, dass ich hier von einer vorsätzlichen und völlig unzulässigen Behinderung der Verteidigung sprechen muss. Für mich stellt sich da die Frage nach dem Grund. Wir erleben hier ein Verfahren, indem vier Menschen vor Gericht gestellt werden, weil sie sich der Atomindustrie in den Weg gestellt haben. Weil sie gegen eine menschenverachtende Technologie ankämpfen, die zu Tschernobyl und Fukushima, aber auch zu dem alltäglichen Leid um die Uranminen und Atomkraftwerke führt. Einer Technologie, die vom Staat mit seinen Fördermillionen genauso wie mit seinen Polizeihundertschaften, Knästen und Justizapparaten geschützt wird. Gerade jetzt, wo immer mehr Menschen die Notwendigkeit erkennen, sich gegen den Atomkomplex, aber auch viele andere lebensfeindliche Wahnsinnsprojekte zu wehren, ist ein staatliches Interesse gegeben, die die es schon tun, vorzuführen und zu kriminalisieren. Denn das was hier in Frage gestellt werden muss, und mit Fortschreiten der Wirtschaftskrise auch sicherlich mehr in Frage gestellt werden wird, ist nicht nur der gefährliche und irrationale Wahnsinn der Atomtechnologie. Was sich dort zeigt, ist das Grundmuster einer Gesellschaft, in der das oberste Ziel der Produktion darin besteht, durch

Ausbeutung des Menschen und Vernutzung der Umwelt Mehrwert und Profite zu generieren; ohne nach Sinn und Notwendigkeit der Produktion zu fragen, und erst recht ohne Rücksicht zu nehmen auf die Schäden und Risiken für Mensch und Umwelt. Den Privateigentümern der Produktionsmittel und also auch der Atomindustrie gegenüber ist der Staat und auch seine Justiz keine neutrale Instanz. Er mag hier und da einen Kapitalisten zur Ordnung rufen, der zu weit geht. Wir haben ja jahrzehntlang gesehen, wie rührend Staat und Justiz uns vor der Atomindustrie geschützt haben, und auch der vorgesehene jahrelange Weiterbetrieb der deutschen AKWs, die Hermes-Bürgschaften für AKW-Bauten im Ausland und der Ausbau und unbegrenzte Weiterbetrieb der Uranbrennstofffabrik in Gronau zeigen ja deutlich, wie ernst unser Lebensinteresse in Zeiten des Atomausstiegs genommen wird. Denn grundsätzlich steht der Staat auf Seiten des Kapitals. Er schützt dessen Privateigentum, dessen Recht mit unserer Gesundheit und Leben zu spielen, er zwingt uns die Spielregeln eines oft zahnlosen legalistischen Protests auf, und wenn Menschen sich diesem Diktat nicht unterwerfen und sich der Atomindustrie in den Weg stellen, dann finden sie sich in diesen Gerichtssaal auf der Anklagebank wieder. Wie sollen wir da ein faires Verfahren erwarten können?

Aber: Mit Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft hat es auch bestimmte gesellschaftliche Fortschritte gegeben. So wie der Atomindustrie das Recht zugestanden wird, auf unsere Kosten Profite zu machen; so haben wir als Angeklagte und VerteidigerInnen Rechte um auf den Gang dieses Gerichtsverfahrens Einfluss zu nehmen. Es ist bezeichnend für den Charakter der Klassenjustiz, dass wir hier um etwas kämpfen müssen, was jedem Atommanager, jedem prügelnden Polizisten und jedem, der hier mit einem gutbezahlten Anwalt auftauchen kann, ohne jedes Zögern zugestanden werden würde: Gesetzlich vorgesehene elementare Verfahrensrechte, um uns juristisch gegen den Tatvorwurf zu wehren. Ja, es ist nicht unser Recht, es ist sind nicht unsere Gesetze auf die wir uns da berufen. Dennoch wollen wir hier nicht nur Interesse und Charakter dieser Anklage, dieser Justiz offenlegen, sondern eine sachliche, juristische Verteidigung mit den Mitteln des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts zu führen.

Welche Chancen das angesichts einer solchen Justiz hat, sei dahingestellt. Fest steht eins: Wenn wir hier um unsere elementaren Verteidigerrechte geprellt werden, dann demaskiert sich das Gericht zwar selbst, aber wir haben dafür keinerlei Chance, dem Tatvorwurf juristisch etwas entgegenzusetzen. Wenn daher unsere Anträge über viele Monate verschleppt, ignoriert, unvollständig oder unzureichend bearbeitet oder mit anderen als den rechtlich zulässigen Begründungen abgelehnt werden, dann können und werden wir das nicht einfach so hinnehmen. Wird uns also die Akteneinsicht oder ein anderes unverzichtbares Verfahrensrecht mit rechtlich und sachlich nichtigen Begründungen verweigert, dann werden wir uns immer und mit allen gebotenen Mitteln dagegen zur Wehr setzen. Nicht weil wir hier eine Bereitschaft des Gerichts erkennen, ein so genanntes Faires Verfahren durchzuführen, sondern weil wir die Notwendigkeit der Verteidigung gegen diesen Tatvorwurf, gegen diesen Versuch der Kriminalisierung von Protest sehen. Es wäre schön, nicht um jede Grundlage einer solchen Verteidigung erst unter Zeitdruck einen Papierkrieg führen zu müssen. Wird uns dies aber weiter durch die Art der Verhandlungsführung der Vorsitzenden aufgezwungen, dann werden wir es tun.

An dieser Stelle wird bewusst darauf verzichtet, erneut eine Akteneinsicht zu beantragen. Jede Form einer angemessenen Einsichtsnahme würde den heutigen Prozesstag sprengen. Von prozessökonomischen Gründen abgesehen, möchte ich es meinen Mandanten nicht zumuten, ein weiteres Mal hunderte Kilometer aus Hessen anzureisen, nur weil es der Vorsitzenden nicht möglich ist, einfache Anträge innerhalb eines knappen halben Jahres zu bearbeiten. Ob hier eine unzulässige Beschränkung der Verteidigung durch das Gericht vorliegt, wird wohl zu einem späteren Zeitpunkt das Oberlandesgericht zu entscheiden haben. Die Vorsitzende wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihre bisherige Verhandlungsführung nicht den Eindruck der Unvoreingenommenheit erweckt. Sollte diese Art der Verhandlungsführung fortgesetzt werden, wird dies von der Verteidigung mit den adäquaten prozessualen Mitteln beantwortet werden.